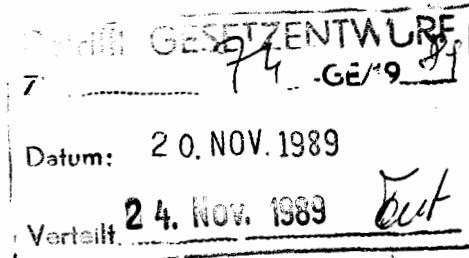




18/SN-250/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG



An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

St. Jayne

zu: Zahl 20.752/2-2/1989
Zahl 357/89

Betr.: 4. Novelle zum Betriebshilfegesetz

S T E L L U N G N A H M E
=====

Der gefertigte Österreichische Rechtsanwaltskammertag stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu. Durch die zur Begutachtung vorliegende 4. Novelle zum Stammgesetz aus dem Jahre 1982 soll der Kreis der anspruchsberechtigten Personen betreffend Gewährung der Leistung von Betriebshilfe (Wochengeld) ausgedehnt werden, um als Härte empfundene Gesetzeslücken zu schließen. Damit ist die Schlechterstellung zumindest eines Teiles der Selbständigen gegenüber Arbeitnehmern beseitigt und ist daher der vorliegende Gesetzesentwurf zu begrüßen.

Wien, am 9. November 1989

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident